

**ANFRAGE** von Ruedi Keller (SP, Hochfelden)

betreffend Auszählen von "vereinzelt" Stimmen bei Wahlen

---

Bei Majorzwahlen können eine grössere Anzahl von Stimmen auf einen Kandidaten / eine Kandidatin entfallen, für den / die im Wahlkampf keine öffentliche Propaganda gemacht wurde. In Ausnahmefällen ist es möglich, dass für einen nicht "offiziellen" Kandidaten eine grössere Zahl Stimmen abgegeben werden, ohne dass sie unter seinem Namen ausgezählt werden, weil er unter dem Sammelbegriff "Vereinzelte Stimmen" figuriert. Mindestens theoretisch kann so ein nicht offizieller Kandidat mehr Stimmen auf sich vereinen, als ein vom Wahlbüro als gewählt erklärter. Im Extremfall könnte dies auf eine Verfälschung der Wahl hinauslaufen. Im Interesse einer korrekten und transparenten Willensermittlung ist eine solche Möglichkeit durch entsprechende Anordnungen zum vorneherein auszuschliessen.

Ich frage den Regierungsrat an:

1. Wie kann mit Sicherheit verhindert werden, dass ein "offizieller" Kandidat als gewählt erklärt wird, der weniger Stimmen erhalten hat als ein nicht offizieller, bei der Auszählung anonym unter "Vereinzelte Stimmen" aufgezählter?
2. Ist der Regierungsrat bereit, dafür zu sorgen, dass von jedem Kandidaten und jeder Kandidatin, der/die eine gewisse Anzahl Wählerstimmen auf sich vereinigt, bekanntgegeben werden muss, wieviele Stimmen er/sie erhalten hat, unabhängig davon, ob seine Kandidatur vor der Wahl öffentlich vorgeschlagen wurde?
3. Wäre es nicht Sache des Bezirkrates als Aufsichtsbehörde der Gemeinden, in Fällen begründeten Zweifels eine sofortige Nachzählung anzuordnen, um den Anspruch der Stimmberechtigten auf korrekte Willensermittlung durchzusetzen?

Begründung:

In der Stadt Bülach sind bei den Gemeindewahlen vom 5./6. Februar im ersten Wahlgang alle neun Mitglieder des Stadtrates gewählt worden. Das absolute Mehr betrug 1306, der Stadtrat mit dem schlechtesten Ergebnis kam auf 1457 Stimmen. Fünf weitere, nicht gewählte Kandidaten erhielten zwischen 619 und 1234 Stimmen. Auf "Vereinzelte" entfielen 1837 Stimmen. Dabei soll eine offiziell nicht vorgeschlagene Gemeinderätin eine grössere

Zahl von Stimmen erhalten haben. Da diese Stimmen nicht unter ihrem Namen ausgezählt und deshalb ihre Stimmenzahl nicht bekanntgegeben wurde, kursieren in Bülach auch von der Presse aufgenommene Gerüchte, wonach die besagte Gemeinderätin mehr Stimmen auf sich vereinigt hätte als andere, "offizielle" oder sogar gewählte Kandidaten.

Auch wenn ein anderer Wahlausgang wenig wahrscheinlich ist, ist eine solche Situation im Interesse der Glaubwürdigkeit einer Wahl untragbar und muss durch klare Richtlinien verhindert werden.

Ruedi Keller